

Gemeinde

Türkenfeld
Lkr. Fürstenfeldbruck

Bebauungsplan

Am Malerwinkel
2. Änderung

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München

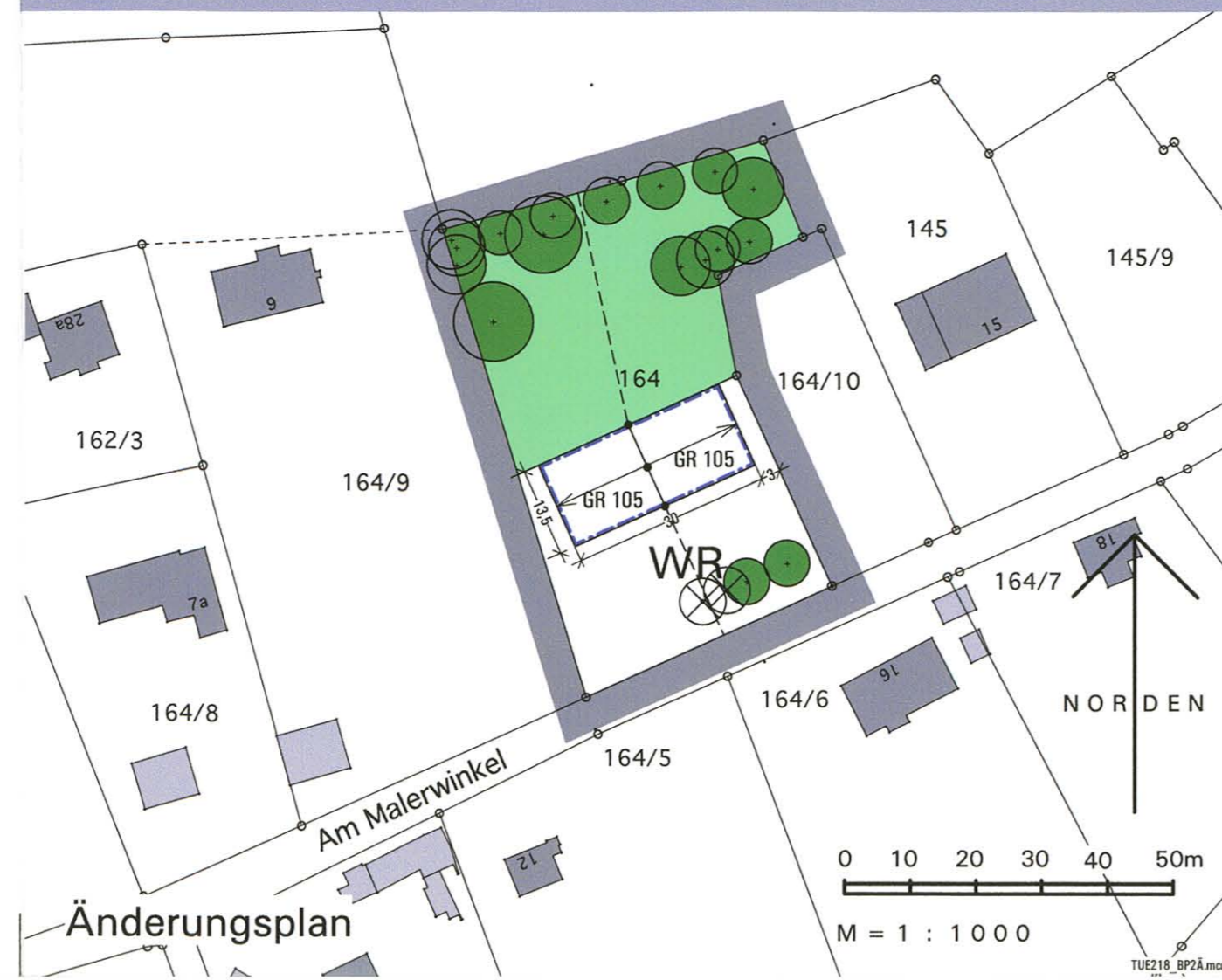
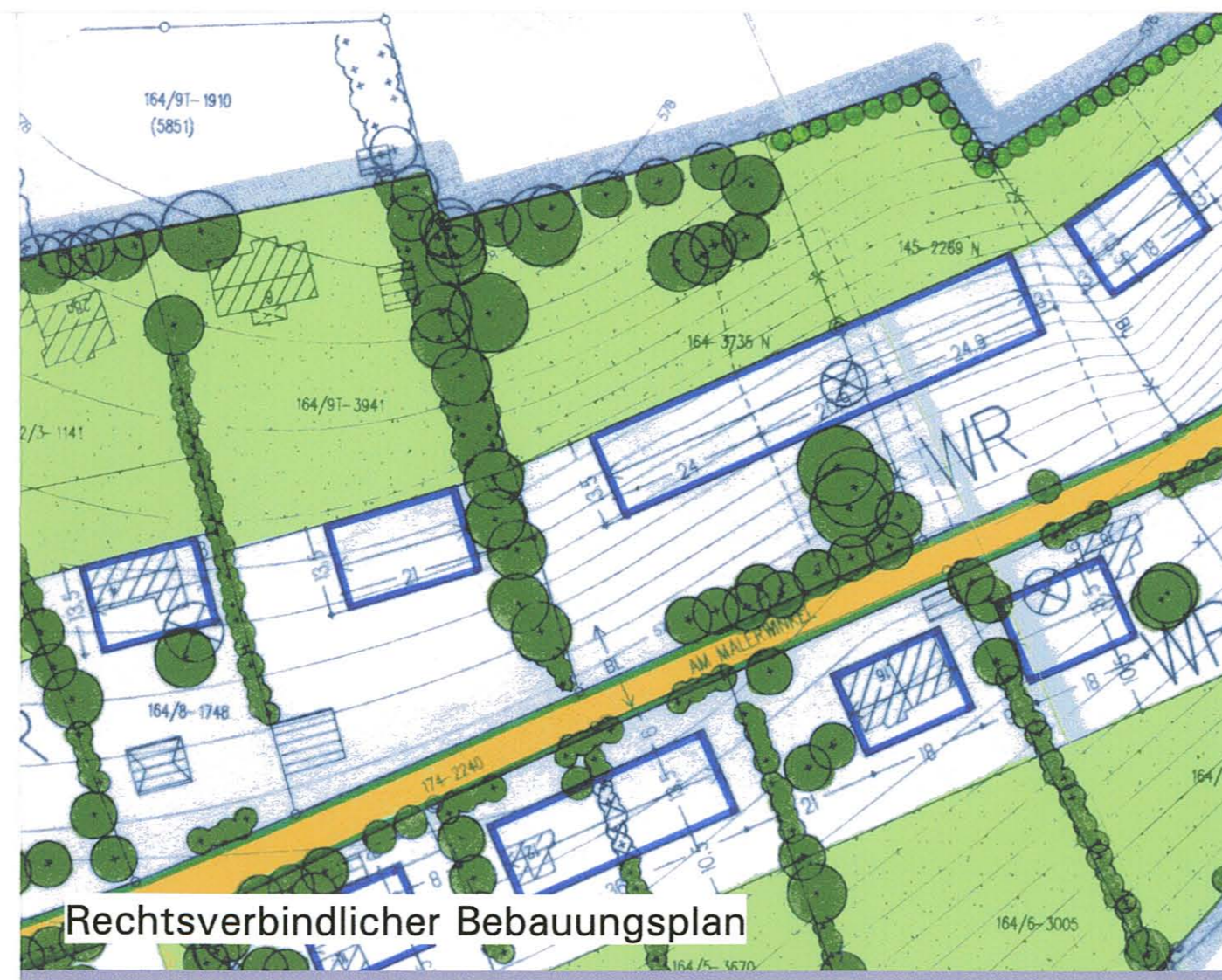
Az.: 610-41/2-18 Bearb.: Ri/Wag

Plandatum

03.11.2006
11.12.2006

Die Gemeinde Türkenfeld erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 91 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

Satzung.



Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Malerwinkel“ umfasst in Teil A den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans und in Teil B die Fl.Nr. 164 des rechtswirksamen Bebauungsplans in der Fassung vom 06.10.1997.

A Die Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplans „Am Malerwinkel“ werden unter Punkt A 5. a) Satz 1 um folgenden Zusatz ergänzt (Änderung unterstrichen):

Für Hauptgebäude und Garagen sind nur Satteldächer und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 35°-43° zulässig.

B Der bisherige Planteil wird für das Flurstück Nr. 164 durch beiliegenden Planteil ersetzt.

Für den ersetzten Planteil werden folgende Festsetzungen geändert oder ergänzt:

1 Abgrenzung des Geltungsbereichs des Änderungsplans

2 Baugrenze

3 Die Festsetzung A 3. a) wird durch folgenden Textteil ersetzt:

GR 105 maximal zulässige Grundfläche (z. B. 105 qm)

Allgemein zulässig sind Überschreitungen für Balkone, Terrassen, nicht mit Räumen überbaute offene Vordächer sowie mit dem Hauptgebäude verbundene bauliche Anlagen, soweit sie in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können. Überschreitungen der zulässigen Grundfläche durch die in § 19 Abs. 4 BauNVO genannten Anlagen sind bis zu 75 % zulässig.

4 Die Festsetzung A 4. a) wird um folgenden Text ergänzt (*rechtskräftiger Teil kursiv*):

Ausgenommen hiervon sind das Baugrundstück auf Fl.Nr. 156 und die vorgeschlagenen Baugrundstücke auf Fl.Nr. 164. Für die beiden auf Fl.Nr. 164 vorgeschlagenen Baugrundstücke gilt eine Mindestgrundstücksgröße von je 675 qm.

5 Grünordnung

5.1 schützenswerter Baum- und Strauchbestand zu erhalten

5.2 zu fällender Baum- und Strauchbestand

6

Maßangabe in Metern; z. B. 3

Darüber hinaus gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans am Malerwinkel in seiner Fassung vom 06.10.1997.

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte der Bayer. Vermessungsverwaltung, Luftbilder © LVG Bayern

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger: München, den 12.3.2007
A. V. Arzner
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde: Türkenfeld, den 12.3.2007
G. Klaß
(Georg Klaß, Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 26.07.2006 gefasst und am 02.08.2006 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der von der Bebauungsplan-Änderung berührten Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 11.12.2006 in der Zeit vom 28.12.2006 bis 31.01.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 11.12.2006 wurde vom Gemeinderat am 14.02.2006 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 12.3.2007, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 11.12.2006a in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Türkenfeld, den 12.3.2007
G. Klaß
(Georg Klaß, Erster Bürgermeister)